



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.**



Integritätsrichtlinie der DRK-Schwernerschaft Marburg e.V.

Vorwort:

Die DRK Schwernerschaft Marburg e.V. mit ca. 800 Mitgliedern ist als eingetragener, gemeinnütziger Verein eine von 31 Schwernerschaften bundesweit. Als Mitglied des Deutschen Roten Kreuzes gehört sie der weltweit größten humanitären Organisation an. Entsprechend richtet sie ihr berufliches Handeln nach den Grundsätzen des Roten Kreuzes aus.

Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Menschlichkeit: Die internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität: Um sich das Vertrauen aller zu bewähren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die Nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützige Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit: In jedem Land kann es nur eine einzige Nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offenstehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität: Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle Nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung bilden mit dem Leitsatz, den Leitlinien und den Führungsgrundsätzen das Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes. Als Mitglied und Träger des Zeichens des Roten Kreuzes ist die DRK- Schwernerschaft Marburg e.V. diesem Leitbild verpflichtet.



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.**



Der Leitsatz:

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

Leitlinien und Führungsgrundsätze:

Der hilfebedürftige Mensch: Wir schützen und helfen dort, wo menschliches Leiden zu verhüten und zu lindern ist.

Die unparteiliche Hilfeleistung: Alle Hilfebedürftigen haben den gleichen Anspruch auf Hilfe, ohne Ansehen der Nationalität, der Rasse, der Religion, des Geschlechts, der sozialen Stellung oder der politischen Überzeugung. Wir setzen die verfügbaren Mittel allein nach dem Maß der Not und der Dringlichkeit der Hilfe ein. Unsere freiwillige Hilfeleistung soll die Selbsthilfekräfte der Hilfebedürftigen wiederherstellen.

Neutral im Zeichen der Menschlichkeit: Wir sehen uns ausschließlich als Helfer und Anwälte der Hilfebedürftigen und enthalten uns zu jeder Zeit der Teilnahme an politischen, rassistischen oder religiösen Auseinandersetzungen. Wir sind jedoch nicht bereit, Unmenschlichkeit hinzunehmen und erheben deshalb, wo geboten, unsere Stimme gegen ihre Ursachen.

Die Menschen im Roten Kreuz: Wir können unseren Auftrag nur erfüllen, wenn wir Menschen, insbesondere als unentgeltlich tätige Freiwillige, für unsere Aufgaben gewinnen. Von ihnen wird unsere Arbeit getragen, nämlich von engagierten, fachlich und menschlich qualifizierten, ehrenamtlichen, aber auch von gleichermaßen hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Verhältnis untereinander von Gleichwertigkeit und gegenseitigem Vertrauen gekennzeichnet ist.

Unsere Leistungen: Wir bieten alle Leistungen an, die zur Erfüllung unseres Auftrages erforderlich sind. Sie sollen im Umfang und Qualität höchsten Anforderungen genügen. Wir können Aufgaben nur dann übernehmen, wenn fachliches Können und finanzielle Mittel ausreichend vorhanden sind.

Unsere Stärken: Wir sind die Nationale Rotkreuzgesellschaft der Bundesrepublik Deutschland. Wir treten unter einer weltweit wirksamen gemeinsamen Idee mit einheitlichem Erscheinungsbild und in gleicher Struktur auf. Die föderalistische Struktur unseres Verbandes ermöglicht Beweglichkeit und schnelles koordiniertes Handeln. Doch nur die Bündelung unserer Erfahrungen und die gemeinsame Nutzung unserer personellen und materiellen Mittel sichern unsere Leistungstärke.

Das Verhältnis zu anderen: Zur Erfüllung unserer Aufgaben kooperieren wir mit allen Institutionen und Organisationen aus Staat und Gesellschaft, die uns in Erfüllung der selbstgesteckten Ziele und Aufgaben behilflich oder nützlich sein können und/oder vergleichbare Zielsetzungen haben. Wir bewahren dabei unsere Unabhängigkeit. Wir stellen uns dem Wettbewerb mit anderen, indem wir die Qualität unserer Hilfeleistung, aber auch ihre Wirtschaftlichkeit verbessern.



Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Verbindlichkeitserklärung:

Der Schutz der DRK-Schwernerschaft Marburg e.V. vor Rufschädigungen, der Schutz von vertraulichen Informationen und ein respektvoller Umgang spielen eine immer größere Rolle. Aus diesem Grund wurde diese Integritätsrichtlinie verfasst, die allen Mitarbeitenden und Mitgliedern der DRK-Schwernerschaft Marburg e.V. eine Orientierung in ihrer täglichen Arbeit geben soll. Unter Compliance verstehen wir die Einhaltung gesetzlicher und interner Vorgaben. Dabei geht es auch um den Schutz der Mitarbeiter und Mitglieder, etwa im Hinblick auf Haftungsrisiken, sowie ebenfalls den Schutz der DRK-Schwernerschaft Marburg e.V. vor Haftungsrisiken oder Reputationsschäden.

Diese Integritätsrichtlinie ist für alle Mitarbeitende und Mitglieder verbindlich und wird durch Unterschrift des Vorstandes eingeführt und in Kraft gesetzt.

Marburg, den 23.01.2023

Christiane Kempf
Komm. Oberin



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.**



Unsere Compliance-Leitlinien

1. Unser Compliance Management zielt auf die Entwicklung einer starken Compliance-Kultur:

Kennzeichnend für eine starke Compliance Kultur ist eine interne Kommunikation, die auf eine gemeinsame Auffassung bezüglich der großen Bedeutung der Einhaltung von Compliance Anforderungen und auf Vertrauen aufbaut. Fast immer lassen sich Compliance-Verstöße vermeiden, wenn frühzeitig Rat eingeholt wird.

2. Respektvoller Umgang und eine wertschätzende Kommunikation sind für uns selbstverständlich:

Als Mitarbeiter und Mitglieder der DRK-Schwesterenschaft Marburg e. V. verhalten wir uns im kollegialen Umgang fair und respektvoll. Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale dulden wir nicht. Ebenso dulden wir keine Handlungen oder Verhaltensweisen untereinander, die zum Machtmissbrauch genutzt werden könnten. Gegenseitige Achtung ist eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung eines positiven Arbeitsklimas und einer starken Vertrauenskultur. Wir alle bemühen uns um eine proaktive Weitergabe von relevanten Informationen sowie um eine wertschätzende Kommunikation. Allen Führungskräften kommt hierbei eine besondere Vorbildfunktion zu. Mit ihrem Verhalten entscheiden sie maßgeblich darüber, inwieweit die definierten Führungsgrundsätze umgesetzt und mit Leben erfüllt werden. Von besonderer Bedeutung sind die Fürsorgepflicht der Führungskräfte für die ihnen zugeordneten Mitarbeiter und Mitglieder sowie der kollegiale und vertrauensvolle Umgang der Führungskräfte miteinander. Die Führungskräfte tragen Sorge dafür, dass mit auftretenden Konflikten deeskalierend und lösungsorientiert umgegangen wird.

3. Der verantwortungsvolle Umgang mit Vermögensgegenständen und sonstigen Zuwendungen ist für uns selbstverständlich:

Wir gehen verantwortungsvoll mit Vermögensgegenständen und sonstigen Zuwendungen um. Vorgaben der Zuwendungsgeber werden von uns strikt eingehalten. Grundlegend für den Schutz von zugewendeten Mitteln und Vermögensgegenständen ist die Einhaltung unserer internen Prozesse mit den implementierten Kontrollprinzipien (4-Augen-Prinzip, Dokumentation, Externe Revision).

4. Wir streben die Entwicklung einer positiven Fehlerkultur an:

Unter einer positiven Fehlerkultur verstehen wir, dass erkannte Fehler für uns die Chance sind, unsere Dienstleistungen kontinuierlich zu verbessern und weiter zu entwickeln. Daher ist für uns Fehlermanagement ein Verbesserungsmanagement. Hierzu gehört es, dass wir erkannte Fehler auf kollegiale Weise direkt ansprechen und auch selbst bereit sind, uns auf mögliche Fehler ansprechen zu lassen.

5. Die Entstehung von Interessenskonflikten vermeiden wir durch vorausschauendes Verhalten:

Von den Mitarbeitern und den Mitgliedern der DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V., dass sie dienstliche und private Interessen strikt voneinander trennen. Alle Mitarbeiter und Mitglieder handeln im besten Interesse der DRK-Schwesterenschaft Marburg e. V. und unterlassen alle Verhaltensweisen, die deren Ansehen schaden könnten. Durch vorausschauendes Verhalten sollten sie Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen Interessen in Widerspruch zu den Interessen der DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V. stehen oder ein solcher Eindruck bei Dritten entstehen könnte.

6. Wir handeln integer und erwarten dies auch von unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern:

Allen Mitarbeitern und Mitgliedern sowie Personen, die im Auftrag der DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V. geschäftlich handeln, ist jede Form von Bestechung untersagt. Niemals dürfen von Mitarbeitern oder Mitgliedern Vorteile (z. B. Geschenke oder



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.**



sonstige persönliche Zuwendungen) gefordert oder angenommen werden, durch die auch nur der Anschein einer (versuchten) Beeinflussung unserer Entscheidungen entstehen kann. Gleichmaßen dürfen Amtsträgern oder Beschäftigten anderer Organisationen niemals persönliche Vorteile in der Absicht versprochen oder gewährt werden, um der DRK-Schwesterenschaft Marburg e. V. Vorteile zu verschaffen.

Beim Umgang mit Einladungen, Geschenken und sonstigen Zuwendungen sind die bestehenden Dienstanweisungen der einzelnen Bereiche konsequent zu beachten. Wir erwarten auch von unseren Geschäfts- und Kooperationspartnern ein integriertes Verhalten. Um dieses soweit wie möglich sicherzustellen, muss unverzüglich die jeweilige Führungskraft bzw. der Compliance-Beauftragte informiert werden, wenn Geschäftspartner einen persönlichen Vorteil anbieten oder fordern. Das gilt auch, wenn jemand Kenntnis von begründeten Hinweisen auf (mögliche) Praktiken unserer Geschäfts- und Kooperationspartner erlangt hat, die unseren Verhaltensgrundsätzen zuwiderlaufen.

7. Wir halten uns an rechtliche Bestimmungen und Vorgaben: Bei unserer Arbeit für die DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V. beachten wir alle geltenden Gesetze und internen Vorgaben. Unsere Führungskräfte tragen eine besondere Verantwortung für die Vermittlung und Umsetzung unserer Verhaltensgrundsätze und sind sich ihrer Vorbildrolle bewusst. Von allen Mitarbeitern und Mitgliedern wird erwartet, dass sie in Zweifelsfällen Rücksprache mit ihrem Vorgesetzten halten und die, für die für die Sicherstellung und den Nachweis der Integrität ihres Handelns, erforderliche Transparenz herstellen.

8. Der Schutz von vertraulichen Informationen, Datenschutz und IT-Sicherheit sind für uns wichtig: Vertrauliche Informationen werden geschützt. Bei der Weitergabe von Informationen an Dritte beachten alle Mitarbeiter und Mitglieder konsequent die entsprechenden internen und externen Vorgaben. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Regelungen und internen Vorgaben gestattet. Alle personenbezogenen Daten, auf die berechtigt im Rahmen des Dienstbetriebes der DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V. zugegriffen werden darf, sind vertraulich zu behandeln und dürfen sowohl intern als auch extern nur im Rahmen der jeweiligen Zweckbindung weitergegeben werden. Nähere Informationen erhalten die Mitarbeiter und Mitglieder durch die Vertraulichkeitsverpflichtung, welche von jedem vor Beginn der Beschäftigung / des Einsatzes unterzeichnet wurde. Bei Beratungsbedarf steht unser externer Datenschutzbeauftragter allen als Ansprechpartner zur Verfügung. Zur wirksamen Vorsorge gegen Risiken, die in Verbindung mit der elektronischen Kommunikation entstehen, dienen die Vorgaben unserer IT-Sicherheit, welche durch eine externe Firma gewährleistet wird. Es wird erwartet, dass alle Mitarbeiter und Mitglieder, die für sie relevanten Vorgaben zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit kennen und einhalten.

9. Wir gehen sachgerecht mit begründeten Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße um: Sofern Mitarbeiter oder Mitglieder Kenntnis erlangen von begründeten Hinweisen auf mögliche Compliance-Verstöße durch Mitarbeiter oder Mitglieder der DRK-Schwesterenschaft Marburg e.V. oder durch Geschäfts- bzw. Kooperationspartner sollten unverzüglich die Ansprechpartner*innen für Compliance (Kontakt Daten s.u.) informiert werden. Diese entscheiden daraufhin, wer außerdem informiert bzw. einbezogen werden muss. Alle Hinweise sowie die Identität der Hinweisgeber werden strikt vertraulich behandelt. Es werden keine Handlungen geduldet, die sich gegen Mitarbeiter und Mitglieder richten, die in gutem Glauben Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße gemeldet haben. Hinweise auf Compliance-Verstöße werden im rechtlich zulässigen Rahmen überprüft. Mitarbeiter und Mitglieder müssen im Falle eines festgestellten Verstoßes gegen gesetzliche Vorgaben bzw. eines gravierenden Verstoßes gegen interne Richtlinien mit angemessenen Konsequenzen bis hin zu disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Maßnahmen rechnen.



**Deutsches Rotes Kreuz
Schwesternschaft
Marburg e.V.**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Kontaktdaten:

Homepage: www.drk-schwesterenschaft-marburg.de

Mail: compliance@drk-schwesterenschaft-marburg.de

Ansprechpartner:

Julia Trier

Kaufm. Leitung

Tel.: 06421 / 6003 – 126

j.trier@drk-schwesterenschaft-marburg.de

Anke Naumann

Qualitätsmanagementbeauftragte

Tel.: 06421 / 6003 – 145

a.naumann@drk-schwesterenschaft-marburg.de